

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 06. Jun. 2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: SG/313/2019		
28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen; Einstellung des Planverfahrens zur Erweiterung des Gewerbegebietes Mühlenort, Voltlage Ausweisung eines Sondergebietes zur Errichtung einer Nährstoffaufbereitungs-anlage (Biogasanlage auf Güllebasis) in Voltlage, Ortsteil Höckel hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	21.05.2019	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	29.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	17.06.2019	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt zu Unterpunkt 1:

Mit der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vorgesehen, das bestehende Gewerbegebiet in Voltlage, Mühlenort in westlicher Richtung zu erweitern. Der Aufstellungsbeschluss wurde im letzten Jahr vom Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen gefasst. Im Zuge des Planänderungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass die Geruchsbelastung (Geruchsstundenhäufigkeiten) für eine Gewerbegebietsausweisung viel zu hoch ist. Die Geruchsimmissionsprognose des Landwirtschaftsamtes Bersenbrück kommt zu dem Schluss, dass die Werte über 20 % der Jahresstunden liegen. In GE-Gebieten beträgt der zugelassene Wert lediglich 15 %, wobei geringfügige Abweichungen zugelassen werden. Vor diesem Hintergrund hat ein Gespräch mit dem Landkreis Osnabrück, Fachdienst Planung stattgefunden mit dem Ergebnis, dass der Landkreis die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgrund der erhöhten Geruchsimmissionssituation nicht genehmigen wird. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, das Planänderungsverfahren einzustellen und mit der nun frei gewordenen Nr. 28 die Ausweisung einer Sonderbaufläche zur Errichtung einer Nährstoffaufbereitungsanlage (Biogasanlage) in Höckel vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Dem Samtgemeindeausschuss und dem Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen wird empfohlen, das Planänderungsverfahren für die Erweiterung des Gewerbegebietes in Voltlage, Mühlenort aufgrund der erhöhten Geruchsimmissionsbelastung einzustellen. Die nun frei gewordenen Nr. 28 kann somit für eine weitere Änderung des Flächennutzungsplanes (Ausweisung einer Sonderbaufläche in Höckel) verwendet werden.

Sachverhalt zu Unterpunkt 2:

Mit der aktuellen 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer etwa 2,0 ha großen Sonderbaufläche in der Mitgliedsgemeinde Voltlage, Ortsteil Höckel vorgesehen. Konkret ist die Errichtung einer Nährstoffaufbereitungsanlage (Biogasanlage auf Güllebasis) in der Gemarkung Höckel, Flur 19, Flurstück 5 geplant. Das Grundstück liegt westlich der Kreisstraße Ankumer Damm (K 157). Mit der Errichtung dieser Anlage ist die Erzeugung von Biogas auf 100 % Güllebasis mit Nährstoffaufbereitung geplant. Nach Mitteilung des Vorhabenträgers, der Fa. AGV Agrar-Güter Vermittlung UG (Geschäftsführer: Michael Kruse und Christine Gärke), Kettenkamp bzw. der Luonto A GmbH sollen pro Jahr etwa 100.000 t Gülle (Schweine- und Rindergülle) sowie ca. 50.000 t Gärreststoffe aufbereitet werden. Die Aufbereitung erfolgt in einer überdachten Halle, so dass keine Geruchsimmissionen zu erwarten sind. Mit dem geplanten Blockheizkraftwerk (BHKW), das über die Biogaserzeugung betrieben werden soll und der Stromerzeugung dient, können pro Jahr etwa 350 t CO₂ eingespart werden. Bei der geplanten Nährstoffaufbereitungsanlage handelt es sich lt. Vorhabenträger um eine Pilotanlage in Niedersachsen. Die Fa. AGV UG hat sich bereit erklärt, die Planungskosten einschließlich Gutachterkosten für die Bauleitplanung (F-planänderung und Aufstellung B-plan) zu übernehmen. Weitere Einzelheiten sind der beigelegten Präsentation der Fa. AGV zu entnehmen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 28. Änderung des F-planes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann das Planänderungsverfahren eingeleitet werden. Im Parallelverfahren beabsichtigt die Gemeinde Voltlage, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

1. Zur Beschlussvorbereitung in den Fachausschuss (Planen, Bauen u. Umwelt)
2. Zur Beschlussempfehlung in den Samtgemeindeausschuss
3. Zur Beschlussfassung in den Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen

Beschlussvorschlag:

Dem Samtgemeindeausschuss und dem Rat der Samtgemeinde Neuenkirchen wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 28. Änderung des F-planes zu fassen. Mit der aktuellen 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche in Voltlage, Ortsteil Höckel geplant. Das Sondergebiet ist für die Errichtung einer Nährstoffaufbereitungsanlage (Biogaserzeugung auf Güllebasis) vorgesehen. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück ist mit der Bauleitplanung zu beauftragen. Die Planungskosten einschließlich Gutachterkosten werden – wie vereinbart – vom Vorhabenträger übernommen.

